

Für einen wirksamen Sparerschutz in Europa – Zentralisierung ist der falsche Weg

Die Europäische Kommission plant, die Einlagensicherung in Europa zu zentralisieren und zu vergemeinschaften (EDIS). Sie verspricht durch EDIS „mehr Sicherheit“. Doch das Gegenteil ist der Fall. In einem zentralisierten System müssten alle Kreditinstitute europaweit füreinander einstehen. Sie wären zur Haftung verpflichtet – ohne die Geschäftspolitik der anderen Banken überhaupt beeinflussen zu können. Gehaftet würde aus den Sicherungsmitteln der Sparerinnen und Sparer. Auch sie hätten keinerlei Einfluss.

Bankenunion ist bei Einlagensicherung bereits vollendet

Bei der Einlagensicherung besteht objektiv kein Regelungsbedarf. Seit Juli 2015 gelten europaweit einheitliche Regeln für die Höhe der besicherten Einlagen und für die Funktionsweise der Sicherungssysteme auf nationaler Ebene. Mit dem CMDI-Review werden diese Regeln derzeit nochmals aktualisiert und, wo erforderlich, angepasst. Damit sind alle Sparer in Europa nach denselben Standards geschützt. Jedes Land ist durch diese Regeln verpflichtet, seine Sicherungssysteme vollumfänglich auszustatten und gut zu organisieren, sodass sie im Ernstfall handlungsfähig sind.

Entsteht durch EDIS aber die Möglichkeit, Risiken an die europäische Ebene „durchzureichen“, wird diese Möglichkeit auch genutzt werden. Eine Vergemeinschaftung schafft also nicht zusätzliche Sicherheit, sondern setzt Anreize zu risikohaftem Verhalten von Banken.

Bewährte Mittelstandsfinanzierung erhalten

Die Finanzstabilität in Deutschland beruht auf einem sicheren Kreislauf aus Einlagen und Krediten, der nicht gestört werden darf:

Die deutsche Volkswirtschaft mit ihren mittelständischen und familiengeführten Unternehmen finanziert sich bevorzugt durch Kreditinstitute. Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken wiederum refinanzieren sich maßgeblich aus den Einlagen ihrer Kundinnen und Kunden. Und diese bringen ihre Einlagen dort hin, weil sie darauf vertrauen, dass von keiner Seite in deren Sicherungssysteme hineingegriffen wird.

Das Vertrauen der Kunden ist also die Grundlage dafür, dass sich Betriebe aller Branchen und Größenklassen zuverlässig finanzieren können. Dieses Vertrauen würde jedoch beschädigt, wenn die vorhandenen Sicherungsmittel für die Stützung fremder Banken in anderen Teilen Europas erhalten müssten.

Deshalb dürfen die Institutssicherungssysteme von Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken nicht zwangsverpflichtet werden, in einen europaweiten Sicherungstopf einzuzahlen. Es gibt schon heute eine umfassende Risikoteilung – etwa im Bereich der Geldpolitik oder über Hilfsleistungen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie des Bankenabwicklungsfonds SRF.

Risiko und Haftungsverantwortung nicht trennen

Institutssicherungssysteme überwachen die Leistungsfähigkeit eines Kreditinstituts ständig und können rechtzeitig eingreifen, bevor ein Engpass droht. Sie helfen also, die Wirtschafts- und Währungsunion krisenfest zu machen, weil sie Schwächen im Bankensystem vorbeugen und Krisen begrenzen.

Mit einer zentralisierten Einlagensicherung jedoch geschieht das Gegenteil. Die „Ansteckungsgefahren“ aus einer Bank oder einem Markt übertragen sich gerade in einem gemeinschaftlichen System leichter auf andere – und die müssen dann haften, obwohl sie die ausschlaggebenden Risiken weder eingegangen sind, noch darauf einwirken konnten.

Konkret heißt das: Echter Sparerschutz entsteht durch Verantwortung innerhalb der bestehenden Systeme – und nicht da-

durch, dass Sicherungsmittel zwangsvergemeinschaftet werden.

Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken sind bislang über die Institutssicherung ihrer jeweiligen Verbände vor Insolvenz geschützt. Dieser Schutz könnte in einem europaweit zentralisierten System nicht mehr aufrechterhalten werden.

! Europas besten Sparerschutz erhalten

- Im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe stehen die Sparkassen füreinander ein. Sie können Institute auffangen, bevor diese in einen Engpass geraten könnten. Damit schützen sie Einleger umfassend.
- Durch eine auf europäischer Ebene zentralisierte Einlagensicherung würden jedoch die bewährten Institutssicherungssysteme in Deutschland de facto abgeschafft.
- Das wollen wir vermeiden. Denn der Ausfall eines Instituts ist immer auch ein massiver Eingriff in die kreditwirtschaftliche Versorgung mittelständischer Unternehmen.
- Bestehende Institutssicherungssysteme dürfen deshalb nicht in einem europaweiten Sicherungstopf aufgehen.

Ansprechpartner im DSGVO

Dr. Friedrich Paulsen

Leiter Politik und

Regierungsbeziehungen

Tel.: +49 30 20225-5233

E-Mail: Friedrich.Paulsen@dsgv.de

 [dsgv.de](https://www.dsgv.de)

 @DSGV